

**Entscheidung nach dem BImSchG;  
Öffentliche Bekanntmachung  
(GEKA mbH, Munster)**

**Bek. d. GAA Lüneburg v. 8. 6. 2021**

Das GAA Lüneburg hat der Firma GEKA mbH, Humboldtstraße 110, 29633 Munster, mit der Entscheidung vom 7. 6. 2021 eine Genehmigung gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG erteilt.

Gegenstand des Verfahrens waren im Wesentlichen die folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb der „Konditionierungsanlage Süd“ zur Aufbereitung von kontaminiertem Bodenmaterial, Geschossfangsanden, kontaminiertem Betonbruch und Kiesen,
- Errichtung und Betrieb einer Inputfläche zur zeitweiligen Lagerung der genannten Einsatzstoffe mit einer Lagerkapazität von etwa 7 000 t/a,
- Errichtung und Betrieb einer Outputfläche zur zeitweiligen Lagerung von Big-Bags zur Bereitstellung des abgefüllten Materials vor Verbringung in die Bodenwasch- und Plasmaanlage der Antragstellerin mit einer Größenordnung von 2 000 m<sup>2</sup> und einer Lagerkapazität von etwa 7 000 t/a.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Das genehmigte Vorhaben betrifft eine Anlage gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 11. 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) — sog. Industrieemissions-Richtlinie — (ABl. EU Nr. L 334 S. 17; 2012 Nr. L 158 S. 25).

Der vollständige Bescheid und die genehmigten Antragsunterlagen können in der Zeit **vom 24. 6. bis einschließlich 7. 7. 2021** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Zimmer 0.132, während der Dienststunden,  
montags bis donnerstags  
in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr.

**Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der zur Eindämmung der Pandemie notwendigen Kontaktminimierung ist der Zutritt zum GAA Lüneburg nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 04131 15-1400 unter Angabe vollständiger Kontaktdaten und Abgabe einer schriftlichen Erklärung bezüglich der Pandemie (das Formular wird vom GAA Lüneburg rechtzeitig versendet) möglich.**

- Stadt Munster, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster, Zimmer 1.15, während der Dienststunden,  
montags, dienstags und  
donnerstags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 16.30 Uhr,  
mittwochs in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.30 bis 13.00 Uhr.

**Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der zur Eindämmung der Pandemie notwendigen Kontaktminimierung ist der Zutritt zur Stadt Munster nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 05192 130-3101 oder 05192 130-0 möglich.**

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bek. und der vollständige Genehmigungsbescheid (mit Ausnahme in Bezug genommener Antragsunterlagen) sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Lüneburg — Celle — Cuxhaven“ einsehbar. Dadurch wird der

Genehmigungsbescheid zugleich gemäß § 10 Absatz 8 a BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

— Nds. MBl. Nr. ●/2021 S. 1

### Anlage

#### **Tenor:**

Der Firma GEKA mbH, Humboldtstraße 110, 29633 Munster, wird aufgrund ihres Antrages vom 4. 12. 2019, zuletzt ergänzt am 26. 4. 2021, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Konditionierungsanlage und zweier Lagerflächen erteilt.

#### 1. Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die folgenden wesentlichen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen einschließlich ihres Betriebes:

- Errichtung und Betrieb der „Konditionierungsanlage Süd“ zur Aufbereitung von kontaminiertem Bodenmaterial, Geschossfangsanden, kontaminiertem Betonbruch und Kiesen,
- Errichtung und Betrieb einer Inputfläche zur zeitweiligen Lagerung der genannten Einsatzstoffe mit einer Lagerkapazität von etwa 7 000 t/a,
- Errichtung und Betrieb einer Outputfläche zur zeitweiligen Lagerung von Big-Bags zur Bereitstellung des abgefüllten Materials vor Verbringung in die Bodenwasch- und Plasmaanlage der Antragstellerin mit einer Größenordnung von 2 000 m<sup>2</sup> und einer Lagerkapazität von etwa 7 000 t/a.

Standort der Anlage ist:

Ort: 29633 Munster  
Straße: Humboldtstraße 110  
Gemarkung: Munster  
Flur: 9  
Flurstücke: /.

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ (Version vom 20. 4. 2021) im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

#### 2. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

#### 4. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

#### 5. Sicherheitsleistung

Auf die Auferlegung einer Sicherheitsleistung wird verzichtet. Die Anordnung einer Sicherheitsleistung bleibt vorbehalten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, erhoben werden.